

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Peter Enders (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums des Innern und für Sport

Organisatorische Maßnahmen im Rettungsdienst im Rahmen von Schweinegrippe-Infektionen

Die **Kleine Anfrage 2390** vom 24. August 2009 hat folgenden Wortlaut:

Der Rettungsdienst ist organisatorisch auf den Transport von infektiösen Patienten vorbereitet. Durch die neu aufgetretene Schweinegrippe ist eine andere Situation entstanden, da noch keine längerfristigen Erfahrungen mit der Krankheit vorliegen. Auch gibt es keine sicheren Hinweise für die Gefahren einer epidemischen oder pandemischen Ausbreitung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit hält die Landesregierung es für notwendig, im Rettungsdienst zusätzliche organisatorische Maßnahmen für den Fall von Schweinegrippe-Epidemien zu treffen?
2. Inwieweit hat die Landesregierung die mit dem Rettungsdienst beauftragten Organisationen diesbezüglich angewiesen oder Empfehlungen ausgesprochen?
3. Inwieweit sind bereits organisatorische Maßnahmen wie z. B. erhöhte Vorhaltung von Infektionsschutz-Sets, erhöhte Vorhaltung von Desinfektionsmitteln oder die Mitarbeiterschulung durchgeführt worden?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 9. September 2009 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Der Rettungsdienst hat im Rahmen des Notfalltransportes bei lebensbedrohlich Verletzten oder Erkrankten (Notfallpatienten) lebensrettende Maßnahmen durchzuführen, ihre Transportfähigkeit herzustellen und sie unter fachgerechter Betreuung in eine für die weitere Versorgung geeignete Behandlungseinrichtung zu befördern. Dies gilt auch im Falle des Eintretens einer Pandemie, wenn infektiöse Patienten transportiert werden müssen. Im Zusammenhang mit der Vogelgrippe konnten sowohl der Rettungsdienst als auch die damit befassten Behörden wertvolle Erfahrungen gewinnen. Die Vorkehrungen werden auch im Zusammenhang mit der Neuen Influenza ständig an die Erfordernisse angepasst.

Zu 2.:

Erforderliche Infektionsschutzmaßnahmen sind den im Rettungsdienst tätigen Leistungserbringern bekannt. Zur weiteren Verbesserung des Arbeitsschutzes wird derzeit ein Landeshygieneplan unter der Leitung der Ärztlichen Leiter Rettungsdienst, in enger Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen sowie den Leistungserbringern im Rettungsdienst erarbeitet. Nach entsprechender Abstimmung wird er allen Leistungserbringern zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden alle erforderlichen Maßnahmen mit den Leistungserbringern abgestimmt.

Zu 3.:

Der Landesverband des Deutschen Roten Kreuzes hat mir bestätigt, dass die Sanitätsorganisationen im Rahmen ihrer Arbeitgeberverantwortung Infektionsschutz-Sets bevorraten. Ungeachtet dessen ist die Landesregierung regelmäßig im Gespräch mit den Leistungserbringern und wird sie bei Bedarf auf die Arbeitgeberverpflichtungen bezüglich des Infektionsschutzes hinweisen.

b. w.

Genauso wichtig wie die Vorhaltung von Infektionsschutz-Sets ist die Impfung des Rettungsdienstpersonals und des Personals, das im Falle einer Pandemie Aufgaben des Gesundheitsschutzes zu übernehmen hat. In Abstimmung mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen laufen derzeit die letzten vorbereitenden Maßnahmen, diesen Personenkreis zu impfen. Damit soll auch gewährleistet werden, dass im Falle der Pandemie genügend Rettungsdienstpersonal zur Verfügung steht.

Karl Peter Bruch
Staatsminister